

Herrn Professor Dr. G. G. G.

geehrte Pflanzung vom 11. J. M. über
 mich zu dem Namen des Herrn
 Gengen nicht gefast, als ein Pass
 Pflanz. Indem ich mich nur an den
 jungen Pflanzten über, fast die
 Pflanz, auch die ich durch Literatur,
 die Anfertigungen freigegeben
 nach, sehr ich willkürlich gemacht für
 meinen besondern Zweck
 nachfolgende übergeben; dermaßen
 der man demnach sehr ich
 mich nicht in Gengen gefast.
 Kaufmännische Pflanz, fast mich eine
 Pflanz nachfolgende und ich an,
 immer mich nicht, also in der,
 nach fast mich (nach übergeben)
 benehmen des Gengen über zu geben.

Dillroth Ihnen jenes in dem oben
 Ihnen angelegentlichst besprochenen
 etwas vorgekauften freien
 was auf unserm dem Stollung
 fällen einfließt haben sollen
 und auf etwas, das ich zu
 annehmen verpflichtet bin,
 Sie werden, so wie ich ich sehr
 bitten, mich unsern Besitzt
 zurückzugeben, damit ich Ihnen,
 nicht nur auf Verbringung und
 auf Befinden für ganz zurück,
 zurück können. Ihnen für
 was Sie das Eigentum nach
 manubell überlassen,
 was aber ich mit wenig
 besten Besitzt

In Wien
 Josephstraße 14.
 19. Febr. 1894

Ihr sehr ergebener
 ganz ergebener
 Erdmann

